

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2018 wie folgt:

1.) § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient, **2,69 Euro,**
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient, **1,50 Euro,**
- c) dem überörtlichen Verkehr dient, **1,35 Euro.**

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

2.) Inkrafttreten:

Die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.